

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0021
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0215443-0021/2 vom 15.05.2017
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie, Werk Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Nordwestliches Tankfeld Nr. 9.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	24.03.2017
Gesamtaufwand	76 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	18 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Bodenbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abnahmeprüfung der u.a. Genehmigungen

B) Grundlage der Überwachung

Änderungsgenehmigungen:

Az. 53.8851.-9.2.1.-16-141/13-Od/Ru vom 16.12.2014 (Hafen-TNV)

Az. 53.0036/16-Od/Ru vom 25.11.2016 (Fluchttreppen Hafen)

Az. 53.0060/14/9.2.1/Od/Ru vom 17.05.2016 (Neue KWG-Verladung)

Az. 53.0067/14/9.2.1-Od/Ru vom 04.09.2015 (Pumpen an Tk 166+275)

Az. 53.0051/15/9.2.1-Krö vom 27.04.2016 (Terminal, Fahrbahn 8+14)

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

C) Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Gerüche aus undichtem Überdruckventil Offene Umsetzung der Anforderungen an die Abgasbehandlung bei Behälterinspektionen (Mangel beseitigt am 10.07.2017) Mängel in der VAWS-Anlagenbeschreibung Mängel im VAWS-Prüfwesen Mängel im Emissionsmessbericht der TNV (Mangel beseitigt am 10.07.2017) Fehlende Arbeitsanweisung Fehlerhafte Beschilderung von MSR-Einrichtungen Defekter Manometer (Mangel beseitigt am 10.07.2017) Projektunterlagen in veralteter Form (Mangel beseitigt am 10.07.2017) Mängel in Fließbildern Nicht erstellte Deltaliste der Abweichungen (Mangel beseitigt am 21.04.2017) Fehlende Manometer (Mangel beseitigt am 12.06.2017) Regenwasseransammlung in Domschächten

erhebliche Mängel	Nichteinhaltung einer Nebenbestimmung zur Anlagensicherheit (Mangel beseitigt am 05.07.2017)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.